Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
## Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

(20.10.1970) Nr. 130 - Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

# Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats


## Nr. 130

### Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

**vom 20. Oktober 1970**

---

## Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) hat durch Beschluß vom 22. September 1970 den ihr durch Mitteilung des Senats vom 1. September 1970 zugeleiteten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes sowie den Antrag betr. Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (Drucksachenabteilung II Nr. 391) zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Inneres überwiesen.

Die Deputation für Inneres hat sich in ihrer Sitzung am 28. September 1970 mit den Entwürfen befaßt und die aus dem nachfolgenden Bericht ersichtlichen Beschlüsse gefaßt.

Einwendungen gegen die Beschlüsse werden nicht erhoben. Der Senat wird der Bürgerschaft nach Durchführung des vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens einen eigenen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Hinterbliebenenversorgung bei Dienstunfällen von Beamten vorlegen.

**Die Bürgerschaft (Landtag) wird um Zustimmung gebeten.**

### Bericht der Deputation für Inneres

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 22. September 1970 den ihr durch Mitteilung des Senats am 1. September 1970 zugeleiteten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes sowie den Antrag Nr. 391 betr. Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes der Deputation für Inneres zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Die Deputation für Inneres hat sich in der Sitzung am 28. September 1970 mit den Entwürfen befaßt.

Sie hat sich nach erneuter Beratung ebenfalls für ein Inkrafttreten der Änderung des § 176 des Bremischen Beamtengesetzes mit Wirkung vom 1. April 1970 ausgesprochen. Die Deputation für Inneres schließt sich insoweit dem Vorschlag des Senats in seiner Mitteilung an die Bürgerschaft vom 1. September 1970 an.

Bezüglich des Antrags Nr. 391 ist die Deputation für Inneres der Auffassung, daß im Hinblick auf die bestehenden rahmenrechtlichen Bedenken nicht § 131 a des Bremischen Beamtengesetzes geändert, sondern statt dessen die in § 134 des Bremischen Beamtengesetzes geregelte Hinterbliebenenversorgung bei Dienstunfällen dergestalt verbessert werden sollte, daß künftig neben dem Witwen- und Waisengeld den Witwen und Waisen ein Unfallausgleich in Höhe der Grundrente nach den §§ 40 und 46 des Bundesversorgungsgesetzes gewährt wird. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verbesserung schlägt die Deputation für Inneres den 1. Januar 1970 vor.

Löbert
Senator

Fröhlich
Sprecher

Carl Schünemann Bremen